Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Oberrhein-Kreis. 1834-1855

1840

12 (8.2.1840)

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Oberrhein-Kreis.

Nro 12. Samstag den 8. Februar 1840.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

(2) Waldshut. [Die Errichtung einer Schleife und Dreherei in Gurtweil betr.] Der Mühlemacher Salomon Dörflinger von Gurtweil will daselbst eine Schleife und Dreherei mittelst eines Wasserwerks errichten. Die Gütereigenthümer und allenfallsige Besitzer ähnlicher Werke, welche gegen die Ausführung dieses Vorhabens gegründete Einsprache machen zu können glauben, werden aufgefordert, dieses

binnen 3 Wochen

von heute an gerechnet, um so gewisser dahier zu thun, als sonst keine Rücksicht mehr darauf genommen würde.

Waldshut den 29. Jänner 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Dreyer.

Diebstahls-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämmtliche Gerichts- und Polizei-Behörden gebracht, auf die Diebe und Besitzer der entwendeten Effekten zu fahnden, selbe zu arretiren, und dem betreffenden Amte wohlverwahrt einliefern zu lassen. In dem

Bezirksamt Kenzingen.

(3) Dem Schiffer Achaz Maurer von Niederhausen wurden aus der Küche seiner Behausung entwendet:

2 Standen mit Schweinefett, circa 50 Pfund, Werth 20 fl.

4 Stücke Zinnteller und

1 Platte von Zinn, Werth 5 fl.

Die zwei Standen, die Zinnplatte, und zwei der entwendeten Teller sind mit den Buchstaben A. M. bezeichnet.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

Im Bezirksamt Blumenfeld.

(2) Des der Pfarrei Singen auf der Gemarkung Mühlhausen zustehenden Zehntens.

Im Bezirksamt Buchen.

(3) Des der Pfarrei Mudau auf Auerbacher Gemarkung zustehenden Zehntens.

Im Oberamt Durlach.

(2) Zwischen den Zehntpflichtigen in der Gemarkung Singen und der Großh. Domänenverwaltung Durlach.

Im Bezirksamt Eberbach.

(2) Des der Fürstlich Leining'schen Standesherrschaft auf Schollbrunner Gemarkung zustehenden großen und kleinen Zehntens.

F. F. Bezirksamt Engen.

(3) Des der Pfarrei Honstetten von der dortigen Gemeinde zustehenden Zehntens.

Im Landamt Freiburg.

(3) Zwischen den Erben des verstorbenen Herrn Staatsraths Freiherrn von Roggenbach und den Zehntpflichtigen in der Gemeinde Hugstetten.

Im F. F. Bezirksamt Heiligenberg.

(2) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Pfullendorf und den Zehntpflichtigen der Gemarkung Tafern in der Gemeinde Illwangen.

(2) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Pfullendorf und den Zehntpflichtigen der Gemarkung Niederweiler in der Gemeinde Illwangen.

(2) Zwischen der Großh. Markg. Bad. Standesherrschaft Salem und dem Besitzer des Hofgu-

tes Semberg, Gemeinde Winterfulgen, Anton Keller.

(2) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Pfullendorf und den Zehntpflichtigen der Gemarkung Birkhof in der Gemeinde Illwangen.

(2) Zwischen der Großh. Standesherrschaft Salem und dem Gutsbesitzer Joseph Guffart von Wickenweiler, Gemeinde Wittenhofen.

Im Bezirksamt Jestetten.

(3) Zwischen dem Kloster Rheinau, Kantons Zürich, und der Gemeinde Beerwangen.

(3) Des dem Domänenärar von der Gemeinde Rechberg zustehenden Zehntens.

Im Bezirksamt Ladenburg.

(3) Zwischen der Gräflich von Wieserschen Verwaltung in Leutershausen und den Vertretern der zehntpflichtigen Güterbesitzer auf Wallstadter Gemarkung.

Im Bezirksamt Lörrach.

(3) Des der Pfarrei Istein auf der Gemarkung von Welmlingen zustehenden Zehntens.

Im Bezirksamt Müllheim.

(1) Des der Pfarrei Steinenstadt auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehntens.

Im Bezirksamt Neckarbischofsheim.

(3) Des dem Grundherrn Graf von Ursch zu Obergimpern, von der Gemeinde Untergimpern zustehenden Novalzehntens.

Im Oberamt Offenburg.

(3) Des dem Großherzogl. Domänenfiskus auf der Gemarkung der Gemeinde Durbach zustehenden Zehntens.

Im Bezirksamt Radolphzell.

(2) Zwischen der Pfarrei Singen und den Zehntpflichtigen in der Gemarkung von Hausen.

Im Bezirksamt Schönau.

(2) Des der Großh. Domänenverwaltung St. Blasien auf der Gemarkung Schlechtnau zustehenden Zehntens.

(2) Des der Großherzogl. Domänenverwaltung St. Blasien auf der Gemarkung Fahl zustehenden Zehntens.

(2) Des der Großherzogl. Domänenverwaltung St. Blasien auf der Gemarkung Brandenberg zustehenden Zehntens.

(2) Des der Großherzogl. Domänenverwaltung St. Blasien auf der Gemarkung Schönenberg zustehenden Zehntens.

(2) Des der Großherzogl. Domänenverwaltung St. Blasien auf der Gemarkung Todtnau zustehenden Zehntens.

(3) Des der Großherzogl. Domänenverwaltung St. Blasien auf der Gemarkung Utzenfeld zustehenden Zehntens.

(3) Des der Großh. Domänverwaltung St. Blasien auf der Gemarkung Präg zustehenden Zehntens.

Bezirksamt Staufen.

(3) Des der Großherzogl. Domänenverwaltung Heitersheim von der Gemeinde Geiersnest zustehenden Zehntens.

(3) Des der Großherzogl. Domänenverwaltung Heitersheim von der Gemeinde St. Ulrich zustehenden ärarischen Zehntens.

(3) Des der Großherzogl. Domänenverwaltung Heitersheim von der Gemeinde Gallenweiler zustehenden Zehntens.

Im Bezirksamt Stockach.

(2) Des der Kirchenfabrik zu Aach von den Zehntpflichtigen in der Gemarkung daselbst zustehenden Zehntens.

Im Bezirksamt Ueberlingen.

(2) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Meersburg und der Gemeinde Lippertsreuthe.

Im Bezirksamt Villingen.

(3) Des der Großherzogl. Domänenverwaltung Villingen von der Gemeinde Neuhausen zustehenden großen Zehntens.

Im Bezirksamt Walldürn.

(2) Des der Pfarrei Pülfringen auf der Gemarkung Schwarzenbrunn zustehenden Zehntens.

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(2) Blumenfeld. [Präclusivbescheid.] Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 11. Dezember 1838 Nro. 12639 auf den dem St. Agnesen-Amte zu Schaffhausen auf der Gemarkung Weil zustehenden Zehnten bis anzu keine Ansprüche angemeldet worden, so wird der zwischen vorbemeldter Zehntherrschaft und Zehntpflichtigen der Gemeinde Weil unterm 25. Juni 1838 abgeschlossene Zehntablösungsvertrag für endgültig geschlossen erklärt und alle nicht angemeldete Ansprüche auf dieses Zehntablösungskapital hiemit ausgeschlossen.

Blumenfeld den 25. Jänner 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bauer.

(1) Schönau. [Präclusivbescheid.] Da sich auf

die öffentliche diesseitige Ediktalladung Niemand in der gesetzlichen Zeit mit Ansprüchen auf den Domanialzehnten in nachstehenden Bezirken gemeldet hat, so wird anmit das angedrohte Präjudiz ausgesprochen, und diejenigen, welche etwa dennoch Ansprüche zu machen haben, lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

In der Gemeinde Ehrsberg,
" " " Häg,
" " " Pfaffenberg,
" " " Mambach,
" " " Rohrberg,
" 2 " Rohmatt,
" " " Zell.

Schönau den 1. Februar 1840.

Großh. Bezirksamt.

Hiß.

(1) Schönau. [Bürgermeisterwahl.] Durch den freiwilligen Dienstaustritt des Bürgermeisters Schölshorn von Schönenberg wurde am 19. Dezember v. J. eine neue Bürgermeisterwahl vorgenommen und der Bürger Augustin Kiefer zum Bürgermeister gewählt, und von Staatswegen als solcher bestätigt.

Schönau den 3. Februar 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Untergerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

Gantkenntnisse.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlaßvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(1) An die Verlassenschaft des verstorbenen Christian Hafa von Mahlberg, auf

Dienstag den 22. Februar 1840,

Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Bezirksamt Lörrach.

(3) An den Fabrikarbeiter Jakob Meier von Binzen auf

Mittwoch den 12. Februar,

Morgens 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

(2) An den Metzger Joh. Jakob Steinert in Brombach, auf

Mittwoch den 19. Februar d. J.,

früh 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

---

(1) Ettenheim. [Schuldenliquidation.] Die Johann Brosemer'schen Eheleute und ihre Kinder von hier so wie die ledige Karolina Ketterer von Ettenheimweiler haben sich entschlossen nach Nordamerika auszuwandern, und wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Donnerstag den 27. d. M.,

früh 9 Uhr, angeordnet wozu sämmtliche Gläubiger vorgeladen werden, indem ihnen später nicht mehr zur Zahlung verholfen werden kann.

Ettenheim den 29. Jänner 1840.

Großh. Bezirksamt.

Rieder.

(1) Kenzingen. [Schuldenliquidation.] Wer an Peter Gschwend, Schuster von Endingen und an seine Ehefrau geb. Heß, welche nach Amerika auswandern wollen, Ansprüche zu machen hat, soll sie am

Montag den 17. d. M.,

früh 8 Uhr, dahier geltend machen, da man ihm später nicht mehr zu seinem Rechte verhelfen kann, wenn diese Leute wie sie es vorhaben, nach Amerika auswandern.

Kenzingen den 3. Februar 1840.

Großh. Bezirksamt.

Lang.

(2) Jestetten. [Erbvorladung.] Der ledige 43 Jahre alte Leander Bollinger von Rechberg, welcher sich im Jahre 1816 unter das französische Militär anwerben ließ, und schon seit 10 Jahren keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, wird hiemit aufgefordert, sein in 266 fl. bestehendes mütterliches Vermögen

binnen Jahresfrist

in Empfang zu nehmen, als solches sonst seinen Verwandten gegen Sicherheitsleistung fürsorglich ausgefolgt würde.

Jestetten den 22. Jänner 1840.

Großh. Bad. Bezirksamt.

Bosch.

(3) Staufen. [Mundtodterklärung.] Karl Burkert von Pfaffenweiler wird wegen Vermögensverschwendung im ersten Grade für mund-

todt erklärt, mit dem, daß er ohne Einwilligung seines heute verpflichteten Beistandes Joseph Bösch von Oehlinsweiler keine der im L. R. S. 513 benannten Rechtshandlungen gültig vornehmen kann.

Staufen den 22. Jänner 1840.

Großh. Bezirksamt.

Schilling.

(2) Staufen. [Entmündigung.] Die schon unterm 16. November v. J. ausgesprochene Entmündigung des Joseph Grathwohl von Bremgarten, dermal bei Lehrer Schumacher in Hartheim — wegen periodischem Wahnsinn — wird nunmehr unter Bezug auf Landrecht-Satz 509 mit dem bekannt gemacht, daß Bernhard Willy von Bremgarten als dessen Vormund verpflichtet worden ist.

Staufen den 27. Jänner 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Schilling.

(2) Jestetten. [Entmündigung.] Der verheirathete Bürger Xaver Rehm von Lottstetten wurde wegen verschwenderischer Lebensweise im ersten Grade mundtodt erklärt, und ihm der dortige Bürger Joseph Würtenberger als Aufsichtspfleger beigegeben, ohne dessen Mitwirkung derselbe keine der im Landrecht-Satze 513 angeführten Rechtsgeschäfte giltig abschließen kann.

Was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Jestetten den 18. Januar 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bosch.

(2) Lörrach. [Bekanntmachung.] An die Stelle des auf sein Ansuchen entlassenen Aufsichtspflegers des mundtodten Johann Jakob Dükelin in Binzen, Bürgermeisters Maurer allda, wurde der dortige Bürger Johann Jakob Diez zum Aufsichtspfleger bestellt und unterm heutigen in dieser Eigenschaft verpflichtet, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Lörrach den 9. Jänner 1840.

Großh. Bezirksamt.

Boehme.

(1) Breisach. [Erkenntniß.] Es werden nunmehr alle, die ihre Forderungen an die Gantmasse des Jakob Müller, Jakobs Sohn von Ihringen, bis jetzt nicht anmeldeten, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Breisach den 31. Jänner 1840.

Großh. Bezirksamt.

Mors.

(1) St. Blasien. [Erkenntniß.] Alle jene Gläubiger, welche bei der heute gegen Joseph Schmid, Bergmann und Gutsbesitzer in der Rohna, Bürgermeisterei Urberg, vorgegangenen Schulden-Liquidation ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden hiedurch von der vorhandenen Vermögensmasse ausgeschlossen.

St. Blasien den 20. Januar 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ernst.

(1) St. Blasien. [Ausschlußerkenntniß.] In der Gantsache des Joseph Böhler Säger in Schlageten werden alle diejenigen, welche heute ihre Forderungen dahier nicht angemeldet haben von der Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

St. Blasien den 27. Jänner 1840.

Großh. Bezirksamt.

Ernst.

(1) Hüfingen. [Erkenntniß.] Alle diejenigen Gläubiger, welche in der Gant gegen den pensionirten Amtmann und Amtsrevisor Reichlin in Hüfingen bei der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen.

Hüfingen den 17. Jänner 1840.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Kehl.

(2 Staufen. [Erkenntniß.] Alle diejenigen, welche ihre Forderungen bei der heutigen Liquidationstagfahrt in der Gant des Bergmanns Martin Ortlieb von Untermünsterthal nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Staufen den 27. Januar 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Leiber.

(2) Staufen. [Erkenntniß.] Alle diejenigen, welche ihre Forderungen bei der heutigen Liquidationstagfahrt in der Gant des Schreiners Jakob Meyele von Eschbach nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Staufen den 27. Januar 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Leiber.

(1) Kenzingen. [Erkenntniß.] In der Gant des Joseph Kasper von Hecklingen werden alle Gläubiger welche heute ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Kenzingen den 27. Jänner 1840.

Großh. Bezirksamt.

Lang.

(2) Hornberg. [Dienstantrag.] Dem dieseits

zweiten Gehülfen ist ein Untererhebberdienst übertragen und hierdurch die 2te Gehülfenstelle erledigt worden; die Bewerber um diesen Platz werden ersucht, sich in Bälde zu melden.

Der Gehalt ist 350 fl. und der Eintritt kann sogleich oder in 3 Monaten geschehen.

Hornberg den 27. Januar 1840.

Großh. Oberennehmerei.

(3) Mannheim. [Dienstantrag.] Eine durch Beförderung ihres bisherigen Inhabers dahier erledigte Theilungscommissariatsstelle wünscht man, so bald möglich, wieder gut besetzt zu sehen, was man mit Einladung zur Anmeldung hiemit veröffentlicht.

Mannheim den 16. Januar 1840.

Großh. Stadtamtsrevisorat.

Kaufanträge und Verpachtungen.

(2) Freiburg. [Hausversteigerung.] Die zur Theilungsmasse des verstorbenen hiesigen Bürgers und Schlossermeisters Vinzens Löffler und dessen hinterbliebenen Wittwe Katharina geb. Federer gehörige Behausung, Hof und Zugehör, in der Wolfshöhle Nro. 760, neben Bartholomä Birkenmayer und der Wittwe Keller, geschätzt zu 5200 fl. wird der Erbtheilung wegen

Donnerstag den 20. Februar,

Vormittags 9 Uhr, an dem gewöhnlichen Ausrufsorte dahier einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Die Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Freiburg den 27. Januar 1840.

Großherzogl. Stadtamtsrevisorat.

(3) Freiburg. [Hausversteigerung.] Aus der Verlassenschaft der verstorbenen Schuster Johann Nepomuk Rixinger'schen Wittwe Eva Rosina, geb. Säkinger dahier, wird der Erbvertheilung wegen eine Behausung auf der sogenannten Insel Nro. 635 neben Hafnermeister Schwarzweber und der Allmend, vornen der Mühlebach und hinten ferner Hafnermeister Scharzweber, angeschlagen für . . . . . 2500 fl.

Donnerstag den 13. Februar d. J.,

Vormittags 9 Uhr an dem gewöhnlichen Ausrufsorte einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden.

Die Bedingungen werden vor der Steigerung bekannt gemacht.

Freiburg den 22. Januar 1840.

Großherzogl. Stadtamtsrevisorat.

N. Hermanuz.

(5) Freiburg. [Hausversteigerung.] Das den Kindern des verstorbenen Bäckermeister Dominik Ehrhart und ihren Rechtsnachfolgern angehörige dreistöckige Wohnhaus mit Hintergebäude Nr. 553 in der Schustergasse dahier, gegenwärtig zur Bäckerei eingerichtet, aber auch, besonders wegen seiner Nähe am Marktplatz, zu jedem andern Gewerbe vortheilhaft, wird der Erbtheilung wegen

Donnerstag den 13. Februar d. J.

Vormittags 9 Uhr, an dem gewöhnlichen Ausrufsorte an den Meistbietenden versteigert.

Der Ausrufspreis beträgt die bereits angebotenen 8000 fl. Am Kaufschilling sind 1500 fl. baar zu zahlen; die übrigen Bedingungen werden am Tage der Steigerung bekannt gemacht. Auswärtige Steigerungsliebhaber haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit mit legalen Vermögenszeugnissen zu legitimiren oder einen annehmbaren einheimischen Bürgen zu stellen.

Freiburg, den 16. Januar 1840.

Großherzogliches Stadtamtsrevisorat.

N. Hermanuz.

(3) Freiburg. [Hausversteigerung.] Die zur Theilungsmasse der Kreisregistrator v. Rotteck'schen Ehegattin dahier gehörige Behausung auf dem Theaterplatz Nr. 614, neben Gerbermeister Sartori und dem Kloster Adelhausen, angeschlagen zu 5800 fl., wird der Erbtheilung wegen

Donnerstag den 13. Februar d. J.

Vormittags 9 Uhr, an dem gewöhnlichen Ausrufsorte dahier unter den vor dem Beginn der Steigerung bekannt gemacht werdenden Bedingungen einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden.

Freiburg den 22. Januar 1840.

Großherzogl. Stadtamtsrevisorat.

N. Hermanuz

(1) Wolfenweiler. [Eichenrindeversteigerung.] In dem zwischen Wolfenweiler und Schallstadt gemeinschaftlichen Mooswalde, dießjährigem Holzschlage werden verordnetermaßen

Dienstag den 11. Februar

Vormittags 10 Uhr, von circa 50 Stück Eichen, die sich ergebende Rinde wellenweise, von 4' lang und 1' dick, mit Ratifikationsvorbehalt gegen gleich baare Bezahlung im Holzschlage selbst öffentlich versteigert, wobei bemerkt wird, daß die Welle forstamtlich auf 6 kr. taxirt ist.

Die Zusammenkunft ist im Löwen in Schallstadt.

Wolfenweiler und Schallstadt den 30. Januar 1840.

Hauser, Bürgermeister.

(1) Freiburg. [Holzversteigerung.] Dienstag den 11. Februar Nachmittags 2 Uhr werden auf dem Holzhof Nägelsee:

7 Klafter buchenes Klotzholz,
49 " gemischte Bengel,
50 " eichene "

106 Klafter an hiesige Bürger zu unbeschränkter Steigerung gebracht.

Freiburg den 31. Januar 1840.

Städtisches Rentamt.

Buisson.

(3) Freiburg. [Eichen-Stammholzversteigerung.] Donnerstag den 13. Februar d. J., Vormittags 8 Uhr, werden im Freiburger Mooswalde, Schlag Nro 23:

206 Stämme Nutz- und Baueichen,

öffentlich versteigert.

Die Zusammenkunft findet im Schlag Nro. 23 statt.

Freiburg den 30. Jänner 1840.

Städtische Bezirksforstei.

Näher.

(1) Orschweier. [Holzversteigerung.] Montag den 17. Februar d. J. werden im hiesigen Gemeindwald nahe bei Schmieheim, gegen baare Zahlung vor der Abfuhr öffentlich versteigert:

230 Stück Tannen, vorzüglich zu Bauholz geeignet.

Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr, im Holzschlag.

Die löblichen Bürgermeisterämter der nahe gelegenen Gemeinden werden ersucht, dieses durch die Schelle bekannt machen zu lassen.

Orschweier den 31. Jänner 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Kuhn.

(1) Bombach. [Holzversteigerung.] Die Gemeinde Bombach läßt

Montag den 17. Februar d. J.

Morgens 9 Uhr, aus ihrer Waldung, Distrikt Brunnentrog, nahe beim Ort

130 Stück Eichstämme gegen baare Bezahlung vor der Abfuhr versteigern; dieses Holz eignet sich besonders zu Bau- und Wagnerholz.

Die löblichen Bürgermeisterämter werden ersucht, dieses vor versammelter Gemeinde bekannt machen lassen zu wollen.

Bombach den 31. Januar 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Hügle.

(1) Schallstadt. [Liegenschaftsversteigerung.] Da die unterm 22. d. M. gegen die Mathias Frikersche Wittwe in Föhrenschallstadt, im Vollstreckungswege abgehaltene Liegenschaftsversteigerung den gewünschten Erfolg nicht hatte, so wird nunmehr

Mittwoch den 26. Februar,

Mittags 1 Uhr, im Löwenwirthshause dahier, eine zweite Steigerung angeordnet, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schatzungspreis auch nicht erlöst werden sollte.

Es werden ausgeboten:

Acker.

	Gerichtliche Schatzung.
1 Viertel 52 Ruthen auf der Breite, einers. Johann Kayser in Leutersberg, anders. Michael Mais, ...	180 fl.
2 Viertel 16 Ruthen unterm hohen Rain, einers. Martin Sulzberger, anders. Mathias Hanser, ...	220 fl.
1 Viertel 42 Ruthen auf dem Schänzle, einers. Michael Vogt anderseits Mathias Storck	200 fl.
Matten.	
1 Viertel auf den Breitmatten, einers. Martin Danner, anders. Bonifaz Ingolds Wittwe, ...	140 fl.
1 Viertel 19 Ruthen daselbst, einers. Mathias Strebler, anders. Mathias Burgraf, ...	150 fl.
Summa	890 fl.

Schallstadt den 29. Jänner 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Hanser.

(1) Emmendingen. [Holzversteigerung.] Aus Domänenwaldungen des Forstbezirks Ettenheim, Distrikt Heidenkeller, werden durch Bezirksförster von Böcklin, gegen baare Bezahlung vor der Abfuhr, öffentlich versteigert:

Donnerstag und Freitag den 20. und 21. Februar d. J.,

5500 birkene Reifstangen,
1¾ Klafter birkenes Prügelholz, und
13650 Stück Weichholzwellen.

Die Zusammenkunft ist jedesmal Morgens 9 Uhr am Wirthshause zum Rebstock in Münchweier um von dort zu dem an die Wege verbrachten Holze geleitet zu werden.

Emmendingen den 5. Februar 1840.

Großherzogl. Forstamt.

(1) Emmendingen. [Holzversteigerung.] In der Riegler Forstdomäne werden durch Bezirksförster Melter, gegen baare Bezahlung vor der Abfuhr, öffentlich versteigert:

Montag den 17. Februar 1840,

42 Stämme Eichen,
37 eichene Klötze,

Dienstag den 18. Februar 1840:
36 Klafter eichenes Scheitholz,
15 " verschiedenes "
33 " " Prügelholz,
26 " eichenes Stockholz, und
3875 Stück hartholzene Wellen.

Die Zusammenkunft ist jeden Tag Morgens 9 Uhr im Walde, auf der von Riegel nach Malterdingen führenden Straße.

Emmendingen den 2. Februar 1840.
Großh. Forstamt.

(3) Freiburg. [Holzversteigerung.] Mittwoch den 12. Februar, Morgens 10 Uhr, werden in der Krone zu Kirchzarten durch Bezirksforsteiverweser Gerwig nochmals versteigert:
45 Stück tannene Sägklötze und
7 " buchene Nutzholzklötze
aus dem herrschaftlichen Wald-Distrikt Hammerschlag, sodann
100 Stück tannene Baumpfähle und
10150 " " Rebpfähle.
aus dem herrschaftlichen Walddistrickt Holzbrut zu St Wilhelm.

Freiburg den 30. Jänner 1840.
Großh. Forstamt.

(1) Waldkirch. [Gebäude-Versteigerung.] Donnerstag den 20. d. M., Morgens 10 Uhr, werden auf dem herrschaftlichen Martinshof — Gemeinde Stahlhof — nachstehende Gebäulichkeiten zum Abbruch an den Meistbietenden versteigert:

1) Das Wohngebäude — bestehend in einem großen, sehr geräumigen Bauernhause, in der Bauart der Thalhöfe aufgeführt, wobei Wohnung, Scheuer und Stallung unter einem Dache sich befinden;

2) Ein abgesondert stehendes Wohnhaus mit gewölbtem Keller, dessen unteres Stockwerk von Stein ist, das obere aus Riegeln besteht;

3) Abgesonderte Schweinställe unter einem Dach, von Eichenholz ganz neu erbaut. —

Das Hauptgebäude wurde im Jahre 1815 neu erbaut und ist geeignet, nach dem Abbruch wieder anderswo aufgerichtet werden zu können.

Zu dieser Versteigerung ladet ein:
Waldkirch den 1. Februar 1840.
Großh. Domänenverwaltung.

(1) Urberg. [Haus- und Liegenschaftsversteigerung.] Donnerstag den 20. Februar d. J., Nachmittags 2 Uhr, wird im Engelwirthshause zu Urberg aus der Gantmasse der Joseph Schmidischen Eheleute von Rohnen, diesseitiger Bürgermeisterei, folgende Liegenschaften versteigert:

1) Ein Haus, Scheuer und Stallung unter einem Dache.
2) circa 12 Jauchert Matt- und Ackerland.
3) 7 Jauchert Reut- und Waidfelder.
4) 4 Jauchert Waldung;
unter folgenden Bedingungen:

1) Der Kaufschilling ist in 4 zu 5 Prozent verzinslichen Jahresterminen von der Ratifikation des Kaufes an, zu bezahlen;

2) muß von jedem Gulden der Kaufssumme 12 Kreuzer Baarschaft bezahlt werden, die aber von dem Kaufschilling abgerechnet werden;

3) die auf den Liegenschaften ruhenden Staats- und Gemeindskosten ohne Ausnahme, worunter auch die Ablösung des Zehnten begriffen ist, muß Käufer vom Liquidationstage obiger Gant an, übernehmen;

4) fremde Steigerer haben sich mit legalisirten Vermögens- und Sittenzeugnissen, — bekannte Steigerer aber mit hinlänglicher Bürgschaft auszuweisen;

5) wird die amtliche Bestätigung vorbehalten.

Die übrigen Bedingungen werden am Steigerungstage bekannt gemacht.

Urberg den 1. Februar 1840.
Bürgermeister Böhler.

(3) Wyhl. [Akkordvergebung.] Die Gemeinde Wyhl ist veranlaßt 100 Stück Feuereimer anzuschaffen.

Hiezu hat man den Weg der Soumission eingeschlagen, und ladet die Herren Sattlermeister ein, ihre desfallsigen Anträge an den Unterzeichneten längstens bis

15. Februar d. J.

portofrei abzugeben.

Die Feuereimer müssen von starkem Rindsleder, wohl verpicht, inwendig oben 7 Zoll, unten 4 Zoll weit, 13 Zoll hoch und mit dauerhaften Henkeln gefertigt werden.

Wyhl den 26. Januar 1840.
Bürgermeister Röttele.

(1) Uffhausen. [Hausverkauf.] Unterzeichneter ist Willens, seine an der Straße vom Steinwender nach Uffhausen gelegene, Anno 1834 neu erbaute zweistockige Behausung, sammt Scheuer und Stallung, doppelten Schweinestall, Waschhaus und Brunnen, geräumigen Hof, alles mit einer Mauer umgeben; dabei ein halb Viertel Ackerfeld; auch kann auf Verlangen noch ein Jauchert Ackerfeld dazu gegeben werden; unter sehr annehmbaren Bedingungen zu verkaufen.

Allenfallsige Liebhaber wollen sich daher an mich selbst wenden.

Uffhausen den 5. Februar 1840.

Joh. Bapt. Bosch, Wagnermeister.

(3) Müllheim. [Liegenschaftsversteigerung.] Der Erbvertheilung wegen lassen die Erben der verstorbenenen Müller Muserichen Wittwe von hier, bis

Montag den 24. Februar d. J., Nachmittags 2 Uhr, folgende Realitäten auf dem hiesigen Stadthaus öffentlich versteigern:

Eine zweistöckigte steinerne Behausung, worin eine Mahlmühle mit zwei Mahlgängen, und einer Rennle, sodann Scheuer, Stallung, Schweinställe, Schopf, Trotten, und Waschhaus.

Ferner eine einstöckigte Behausung mit Scheuer, oberhalb der Mühle.

Bei diesen Gebäulichkeiten befinden sich ohngefähr zwei Jaucherten mit Holz bewachsene Anlagen und Ackerfeld, und eine Jauchert Kraut- und Grasgarten:

Der Anschlag ist = = = = = = 10000 fl.

Diese Realitäten würden sich, vermög ihrer Lage, vorzüglich zur Errichtung einer Bierbrauerei eignen.

Der endgültige Zuschlag erfolgt nach Uebereinkunft der Erben, wenn der Anschlag oder darüber erlöst ist.

Die näheren Bedingungen können vor der Versteigerung bei diesseitiger Stelle eingesehen werden.

Müllheim den 22. Jänner 1840.

Großh. Amtsrevisorat.

Dörflinger.

Frucht-Preise.

Markt-Tag	Namen der Marktorte	Waizen. fl.	Waizen. kr.	Halbwaiz. fl.	Halbwaiz. kr.	Kernen. fl.	Kernen. kr.	Roggen. fl.	Roggen. kr.	Gersten. fl.	Gersten. kr.	Mischelf. fl.	Mischelf. kr.	Mosser. fl.	Mosser. kr.	Haber. fl.	Haber. kr.	Reps fl.	Reps kr.	Linsen. fl.	Linsen. kr.	Gattung
Februar 1	Freiburg, beste	1	34	1	16	—	—	1	4	—	54	—	—	—	57	—	27					
	mittlere	1	30	1	12	—	—	1	1	—	51	—	—	—	54	—	26					
Januar	geringere	1	24	1	8	—	—	—	58	—	48	—	—	—	51	—	25					
24	Emmendingen, beste	1	33	1	12	—	—	1	—	—	57	—	—	—	—	—	27					
	mittlere	1	27	1	3	—	—	—	57	—	56	—	—	—	—	—	24					
	geringere	1	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—					
—	Endingen, beste	1	15	—	—	—	—	—	51	—	45	—	—	—	—	—	—					
	mittlere	1	9	—	57	—	—	—	49	—	43	—	—	—	—	—	—					
	geringere	1	3	—	54	—	—	—	47	—	40	—	—	—	—	—	—					
—	Ettenheim, beste	1	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—					
	mittlere	1	29	1	9	—	—	—	58	—	48	—	—	—	—	—	27	—	—			Frucht
	geringere	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—					
25	Kandern, beste	—	—	—	—	1	30	—	—	—	46	—	58	—	—	—	—					
	mittlere	—	—	—	—	1	28	—	54	—	44	—	57	—	—	—	—					
	geringere	—	—	—	—	1	25	—	—	—	42	—	56	—	—	—	—					
30	Lörrach, beste	—	—	—	—	1	34	—	—	—	—	1	3	—	—	—	—					
	mittlere	—	—	—	—	1	31	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—					
	geringere	—	—	—	—	1	28	—	—	—	—	—	58	—	—	—	—					
31	Müllheim, beste	1	30	1	18	—	—	1	—	—	48	—	—	—	—	—	—					
	mittlere,	1	27	1	9	—	—	—	57	—	45	—	—	—	—	—	—					
	geringere	1	24	1	3	—	—	—	54	—	42	—	—	—	—	—	—					
29	Staufen, beste	1	30	1	12	—	—	1	2	—	54	—	—	—	56	—	—					
	mittlere	1	27	1	8	—	—	—	59	—	51	—	—	—	53	—	—					
	geringere	1	24	1	4	—	—	—	56	—	48	—	—	—	50	—	—					
30	Waldkirch, beste	1	36	1	15	—	—	1	3	—	59	—	—	—	—	—	—					
	mittlere	1	30	1	11	—	—	1	2	—	57	—	—	—	—	—	—					
Februar	geringere	1	24	1	7	—	—	1	—	—	56	—	—	—	—	—	—					
5	Waldshut, beste	—	—	—	—	1	27	—	59	—	54	—	—	—	—	—	26					
	mittlere	—	—	—	—	1	26	—	57	—	—	—	—	—	—	—	—					
	geringere	—	—	—	—	1	25	—	56	—	—	—	—	—	—	—	—					

Hiezu eine Beilage.